

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
11 Zentrale Dienste	14.03.2012	79/2012 Vers.-Nr. 79/2012

Antrag

Überschrift der Vorlage:	ö	nö	öbF
Änderungsantrag zur Hauptsatzung - Antrag der Fraktion Piraten/DIE LINKE vom 06.03.2012 -	X		

Beteiligungen:

--

Abklärung DB am

--

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
11 Zentrale Dienste	14.03.2012	79/2012 Vers.-Nr. 79/2012

Fraktions-/Gruppenantrag

Überschrift der Vorlage:	ö	nö	öbF
Änderungsantrag zur Hauptsatzung - Antrag der Fraktion Piraten/DIE LINKE vom 06.03.2012 -	X		

Beratungsfolge:

Abstimmungsergebnisse:				
Gremium:	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	15.03.2012	0	0	0
Rat	21.03.2012	0	0	0

Beschlußvorschlag:

Zur Beratung im Verwaltungsausschuss und im Rat stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Der Rat der Stadt Hameln möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Entwurf der neuen Hauptsatzung dahingehend zu ergänzen, dass

- von der Ermächtigung des § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG Gebrauch gemacht wird und Entscheidungsbefugnisse auf die Fachausschüsse übertragen werden
- sowie gemäß § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG in der Hauptsatzung den Ortsräten einen Anspruch auf budgetierte Mittelzuweisung eingeräumt wird.

Begründung:

«ANLAnlage»